



SEKUNDARSCHULE UNTERES FURTTAL OTELFINGEN

Die Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal werden auf

Donnerstag, 06. Juni 2019, 20.00 Uhr

in den Singsaal des Sekundarschulhauses Ellenberg zur Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal eingeladen.

Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Jahresrechnung 2018 SekUF
2. Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)
3. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes von allgemeinem Interesse über einen Gegenstand der Sekundarschulverwaltung müssen mindestens 10 Arbeitstage vor der Sekundarschulgemeindeversammlung schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet der Sekundarschulpflege eingereicht werden.

Stimmberechtigt sind alle in Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Die Akten zu den beiden Geschäften liegen ab Mittwoch, 22. Mai 2019 in der Gemeindekanzlei Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, Otelfingen, zur Einsicht auf oder können auf www.sekuf.ch eingesehen werden.

Otelfingen, 30. April 2019

Die Sekundarschule Unteres Furttal

Die Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal umfasst die politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen.